



VOLKSSCHULE HARTKIRCHEN

Schulgasse 1, 4081 Hartkirchen

Tel: 07273/ 20 911

s405061@schule-ooe.at

HAUS- UND SCHULORDNUNG

SCHULLEITBILD

*„ Wir wollen nicht nebeneinander,
auf keinen Fall gegeneinander,
sondern vielmehr miteinander
leben und arbeiten“*

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Hausordnung einzuhalten.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung, sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, den Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken, sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.

Die Lehrerin/der Lehrer hat das Recht und die Pflicht an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die dem §17 entsprechende Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Er hat den Unterricht sorgfältig vorzubereiten. Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortungsvoller Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan des Schülers der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu seinen besten Leistungen, seinen Anlagen entsprechend, zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.



HAUS- UND SCHULORDNUNG

ALLGEMEINE SCHULREGELN

- Eltern (...), die ihre Kinder morgens in die Schule begleiten, verabschieden sich von ihnen vor der Eingangstüre.
- Eltern (...), die ihre Kinder von der Schule abholen, warten vor der Eingangstüre auf ihr Kind.
- Eltern tragen dafür Verantwortung, dass die Kinder am Schulweg, bzw. an der Bushaltestelle weder sich noch andere gefährden.
- Erziehungsberechtigte müssen geänderte Daten (Adresse, Telefonnummer, Sozialversicherungsnummer, Obsorge, ...) unverzüglich in der Schule melden.
- Erziehungsberechtigte müssen das Fernbleiben ihres Kindes unverzüglich in der Schule melden (telefonisch, Eltern App) und ab dem vierten Fehltag ihres Kindes eine ärztliche Bestätigung bringen.
- **Sonderurlaub für SchülerInnen wird nur für außergewöhnliche Ereignisse in der Familie gewährt. (Urlaube, Ferienverlängerungen, Ausflüge, ... sind keine außergewöhnlichen Ereignisse.)**
Ein schriftliches Ansuchen ist in jedem Fall zeitgerecht (1Woche vorher!) nötig.
- SchülerInnen, die mit dem Schulbus fahren, dürfen ab 6.45 Uhr in das Schulgebäude. Sie werden von 6.45 Uhr bis 7.15 vom Schulwart (Frühaufsicht, ...) auf den Marktplätzen beaufsichtigt.
- Ab 7.15 Uhr werden die SchülerInnen von LehrerInnen beaufsichtigt. Die Kinder halten sich in den jeweiligen Klassen auf.
- Alle SchülerInnen müssen pünktlich (spätestens um 7.25 Uhr) im Klassenzimmer sein.

- Der Garderobenplatz muss in Ordnung gehalten werden.
- SchülerInnen tragen im gesamten Schulgebäude Hausschuhe.
- SchülerInnen verhalten sich freundlich und rücksichtsvoll.
Dazu gehört höfliches Grüßen, „Bitte!“, „Danke!“ oder „Entschuldigung!“ zu sagen.
- Die SchülerInnen folgen Anweisungen aller erwachsenen Personen, die im Schulhaus beschäftigt sind. (Lehrpersonen, Schulwart, GTS- Personal, ...)
- Die SchülerInnen halten sich an die Klassen- bzw. Pausenregeln.
- Wenn die gesamte Klasse das Klassenzimmer verlässt, wird die Klassentüre geschlossen.
- Das Laufen und Lärmen im Schulgebäude ist verboten.
- Streitigkeiten lösen wir durch Gespräche und nicht, indem wir raufen, schlagen, stoßen, ... und andere verletzen.
Auch Schimpfwörter sind in der Schule ausdrücklich verboten.
- Gegenstände, die den Unterricht stören oder gefährlich sind, dürfen nicht mitgebracht werden. Sie würden den SchülerInnen abgenommen und nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt bzw. den Erziehungsberechtigten übergeben werden.
- In den Toiletten muss auf Sauberkeit geachtet werden. Die Toiletten sind kein Spielplatz.
- Wenn die Ampel (1. OG vor Bücherei) auf grün steht, verbringen wir die Pause auf der Schulwiese. Die Kinder sollten daher immer entsprechende Kleidung tragen.
- Nach dem Unterricht wird der Klassenraum versperrt.
Vergessene Schulsachen und Hausübungen können nicht mehr abgeholt werden.

Als Erziehungsberechtigte(r) bestätige ich, _____,

Name des Erziehungsberechtigten

dass ich die Schul- und Hausordnung gelesen, mit meinem Kind,

Name des Kindes

besprochen und zur Kenntnis genommen habe.